

Vorlage TOP: 7)	Vorlage-Nr: V 2000/0211-01 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.10.2000
Bildung einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung der Pater-Eugen-Breitenstein- und Kuratus-Schmidt-Straße in Borkenwirth/Burlo	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau Nollenberg
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 08.11.2000 Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss 15.11.2000 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermittelt und abgerechnet werden.

Von solch einer Einheit kann ausnahmsweise nur dann die Rede sein, wenn 2 in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Erschließungsanlagen derart voneinander abhängen, dass die Grundstücke erst durch die Gesamtheit dieser Anlagen erschlossen werden. Eine Erschließungseinheit setzt folglich die funktionelle Abhängigkeit selbständiger Erschließungsanlagen voneinander voraus.

Diese Voraussetzungen liegen bei der Pater-Eugen-Breitenstein- und Kuratus-Schmidt-Straße vor.

Beide Straßen liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BU 7 „Mariengarten“.

Beide Erschließungsanlagen zeichnen sich durch einen engen funktionellen Zusammenhang aus, da sie für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden und sich deutlich gegenüber dem übrigen Straßennetz abgrenzen. Sie stellen somit eine Erschließungseinheit dar, für die der Erschließungsaufwand gemeinsam ermittelt und abgerechnet werden kann.

Diese Aussage gilt auch unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Bildung von Erschließungseinheiten.

Im Ausbauerörterungstermin am 26.05.1998 wurde eine gemeinsame Abrechnung beider selbständiger Erschließungsanlagen vorgesehen.

Lageplan:



Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen, die im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes BU 7 „Mariengarten“ gelegenen Erschließungsanlagen „Pater-Eugen-Breitenstein- und Kuratus-Schmidt-Straße“ als Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammenzufassen, für die der beitragsfähige Erschließungsaufwand gemeinsam ermittelt und abgerechnet wird.